

## Kurzbeschreibung – Kompetenznachweise in der beruflichen Praxis

<b>Instrument</b>	Die Durchführung von Kompetenznachweisen in der beruflichen Praxis ist durch das Qualifikationsverfahren vorgeschrieben.
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kompetenznachweise Praxis dienen dem Überprüfen des Kompetenzerwerbs gemäss den curricularen Vorgaben des Bildungsprogramms.</li> <li>• Die Kompetenznachweise Praxis werden benotet und ergeben die Erfahrungsnote Praxis in der Abschlussprüfung.</li> </ul>
<b>Verantwortlich</b>	Der/die Berufsbildner/in der Praxis ist verantwortlich für die Planung, Durchführung und Beurteilung der Kompetenznachweise Praxis.
<b>Periodizität</b>	Vorgabe: Die Kompetenznachweise Praxis werden im dualen System im Verlauf des ersten bis dritten Semesters durchgeführt, 3 pro Semester. Für die gesamte Ausbildungsdauer stehen 19 zur Auswahl.
<b>Hilfsmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenznachweise in der beruflichen Praxis - Kurzbeschreibung</li> <li>• Kompetenznachweise in der beruflichen Praxis - Wegleitung</li> <li>• Kompetenznachweise - Planung</li> <li>• Kompetenznachweise - Protokollblätter</li> <li>• Erfassungssystem</li> </ul>